

Gemeinde will Gelände beleben

Auf dem Kronospan-Areal soll sich kein erneutes Spanplattenwerk ansiedeln

Von unserer Mitarbeiterin Martina Holbein

Bischweier. Bischweier ist ein attraktiver Gewerbestandort. Das habe die Zahl der Kaufinteressenten für das ehemalige Kronospan-Gelände gezeigt, so Bürgermeister Robert Wein in der Gemeinderatssitzung. Wie berichtet, hat die Firma Kronospan, nachdem sie mit ihrem Wunsch nach Umnutzung der Betriebserlaubnis vor dem Verwaltungsgerichtshof unterlag, einen Makler beauftragt, der das Gelände verkaufen soll. Damit sich nicht wieder ein Spanplattenwerk ansiedeln kann, muss der Bebauungsplan geändert werden. Dieser soll an die Kaufinteressenten Hinweise geben, in welchem Rahmen sich die Gemeinde eine künftige Nutzung vorstellen kann. Einstimmig beschloss der Gemeinderat das weitere Vorgehen der Verwaltung, das vorsieht, dass der künftige Eigentümer möglichst bald, genannt sind der 23. Juli oder 17. September, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit seine Vorstellungen der künftigen Nutzung vorstellt. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister beauftragt, in vertiefte Gespräche mit dem künftigen Eigentümer mit dem Ziel eines konkretisierten Aufstellungsbeschlusses einzutreten, der in einen städtebaulichen Vertrag mündet und möglichst noch in diesem Herbst vorgelegt werden kann. Robert Wein verwies auf die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens, das ab dem 1. Januar 2021 bis Ende März eingereicht werden kann. „Ich möchte, dass die Mehrheit der Bürger das Projekt mitträgt, deshalb eine möglichst frühe Offenlage und Bürgerbeteiligung, deshalb der Hinweis auf die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens, mit dem eine Ansiedlung auch gestoppt werden könne.“ Die Gemeinde selbst habe ein „massives“ Interesse daran, das Gelände zu beleben. Der Wegfall der Gewerbesteuererinnahmen und von Arbeitsplätzen müssten aufgefangen werden, so der Bürgermeister. Der Gemeinderat habe das Ziel, die Bevölkerung vor schädlichen Emissionen zu schützen, aber gleichzeitig auch Arbeitsplätze zu schaffen. Die Betriebserlaubnis für das Spanplattenwerk ist abgelaufen, die Produktionsanlagen abgebaut, für die Nachfolgenutzung ist ein neuer Bebauungsplan nötig, in dem der Schutz der Anwohner und die Umweltverträglichkeit Priorität hat. Beachtet werden muss bei dem neu aufzustellenden Bebauungsplan, der am 23. Juli auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung stehen soll, auch der Hochwasserschutz, da das Plangebiet laut Hochwasserkarte als extrem eingestuft ist. Nachhaltig, multifunktional und zukunftsfähig sind die Schlüsselworte, dazu noch Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze. Angedacht ist eine vorhabenbezogene und konkrete Planung des Sondergebiets, um Konflikte zwischen Wohnen und Gewerbe zu entschärfen und die Emissionen/Immissionen zumutbar zu begrenzen. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, mit diesen Kriterien einen neuen Bebauungsplan aufzustellen, folgten die Gemeinderäte einstimmig. Er soll am 23. Juli beraten werden.



Neuer Bebauungsplan notwendig: Mit der Zukunft der Gewerbefläche des ehemaligen holzverarbeitenden Betriebs befasst sich der Bischweierer Gemeinderat. Die Produktionsanlagen sind mittlerweile abgebaut. Foto: Holbein